

Köpfel (Ziegelhausen)

01.09. – 19.09.2025, montags – freitags

1. Persönliche Daten des Kindes (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Name/Vorname:	Schule:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers

Bitte fügen Sie einen Nachweis nach § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG), dass das Kind gegen Masern geimpft oder immun ist, als Kopie der Anmeldung bei. (Bitte beachten Sie hierzu § 1 Abs. 5 der AGB.) **Eine Platzzusage kann nur nach Vorlage des Nachweises erfolgen.**

Mein Kind wird im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts in einer Einzelintegration oder Gruppenlösung inklusiv beschult. Hat das Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach dem Achten Sozialgesetzbuch? Nein Ja.

Der Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von:

Art der Behinderung:

Bitte beachten Sie bei meinem Kind folgende Besonderheiten (z. B. vegetarisches Essen, Erkrankungen):

Bitte beachten Sie bei meinem Kind folgende Lebensmittelallergien (**ein ärztliches Attest wird zwingend benötigt!**):

2. Persönliche Daten Personensorgeberechtigte

	Mutter	Vater
Familienname:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Telefon	privat:	
	dienstlich:	
	mobil:	
Notfallnummer:		
E-Mail-Adresse:		

Anmeldefrist: 28.03.2025

20-Schulanfänger-Wochen Ziegelhausen

3. Anmeldung

Anmeldefrist: 28.03.2025

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zu den Heidelberger Schulanfänger-Wochen in der Zeit vom 01.09. bis 19.09.2025 montags – freitags von 08.00 – 16.00 Uhr an.

4. Kosten

Das Entgelt für die drei Wochen beträgt 154,00 Euro* plus 71,00 Euro für die Verpflegung.

*genaue Höhe abhängig vom Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst.

5. Ermäßigungen

Inhaber des Heidelberg Pass+ und des Heidelberg Pass sind von den Entgelten für die Heidelberger Schulanfänger-Wochen und für die Verpflegung befreit.

Ich bin Inhaber/-in des Heidelberg Pass+ Ich bin Inhaber/-in des Heidelberg Pass

Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des aktuellen Passes bei.

6. Folgende Rücktrittsmöglichkeiten können Sie in Anspruch nehmen:

- Stornierung bei Erkrankung des Kindes (Vorlage Attest) bis zwei Wochen vor Beginn der Heidelberger Schulanfängerwochen.
- Stornierung bei Platzübernahme durch Ersatzteilnehmer

Bei mangelnder Teilnehmezahl (mindestens 20) behalten wir uns vor, das Angebot abzusagen.

Eine Rückerstattung des Teilnahmeentgeltes und des Verpflegungsentgeltes ist nur möglich, wenn die Stornierung der gebuchten Betreuung spätestens zwei Wochen vor Beginn beim Träger schriftlich erfolgt ist. Auch bei einer verbindlichen Zusage des Platzes ist die Teilnahme am Angebot nur nach Eingang der Zahlung des Teilnahmeentgeltes plus Verpflegungskosten garantiert.

Falls Sie am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, bitten wir Sie, das Entgelt bis 01. Juli 2025 zu überweisen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

SEPA Lastschriftmandat für päd-aktiv e.V., Kurfürsten-Anlage 17/1, 69115 Heidelberg

Gläubiger ID:DE 14ZZZ00000486948

Eine Abbuchungserlaubnis liegt bei päd-aktiv bereits vor. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich päd-aktiv, das Entgelt für die Heidelberger Schulanfänger-Wochen von meinem Konto abzubuchen.

Ich ermächtige päd-aktiv e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von päd-aktiv e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Entgelts verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir werden das mit Ihnen vereinbarten Entgelt am 01.07.2025 einziehen.

Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Kontoinhaber/in:	Name der Bank:
IBAN:	BIC:
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einwilligung

päd-aktiv e.V. fertigt im Rahmen seiner Angebote Fotos an, bei denen vielleicht Ihr Kind abgebildet sein könnte.

Diese Fotos werden möglicherweise auch für journalistische Zwecke, Internet, Plakate, Broschüren, Flyer, Einladungskarten sowie sonstige Werbemittel, Präsentationen und Publikationen eingesetzt. Zu diesem Zweck werden geeignete Fotos gesammelt und archiviert.

Da solche Fotos nur mit der Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder öffentlich gezeigt werden dürfen (§ 22 Kunsturhebergesetz) und auch der Datenschutz eine Einwilligung erfordert, bitten wir zur Unterstützung der päd-aktiv Öffentlichkeitsarbeit um Unterzeichnung der Einwilligungserklärung durch die Personensorgeberechtigten.

Hinweis:

Informationen im Internet sind bekanntermaßen weltweit nutzbar, ohne dass päd-aktiv e.V. dies kontrollieren oder technisch beeinflussen kann. Die ins Internet gestellten Informationen können problemlos kopiert und weiterverarbeitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach Ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Hiermit erkläre(n) ich/wir die zeitlich nicht befristete

Einwilligung

1. in die datenschutzrechtliche Verarbeitung der Fotos, insbesondere in die Speicherung der Fotos für eine spätere Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von päd-aktiv e.V.
2. in die unentgeltliche Verwertung und Veröffentlichung von Fotos die im Rahmen der päd-aktiv Angebote angefertigt wurden. In Zweck, Art und Umfang der Nutzung ist päd-aktiv e.V. grundsätzlich frei, soweit im Folgenden nichts Anderes geregelt wird.

Ausstellung in der Einrichtung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Broschüren, Flyer u.ä. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein auch mit Veröffentlichung im Internet
Zeitungsartikel <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Internetauftritt päd-aktiv <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Untersagung, dass mein/unser Kind im Rahmen der päd-aktiv Angebote fotografiert wird.

Sie können die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an päd-aktiv e.V. übermitteln.

Ort, Datum:	Unterschrift Vertragspartner:
-------------	-------------------------------

Die Information zur Datenverarbeitung der Fotos finden Sie auf unserer Homepage unter www.paed-aktiv.de/Datenschutz.html.

Information zur Datenverarbeitung durch päd-aktiv e. V. nach Art. 13 DS-GVO

Wer ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich?

Verantwortliche für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen	Datenschutzbeauftragter
päd-aktiv, Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Freizeitbereich e.V. Vorstand: Bianca Bischer, Jens Katzenberger Kurfürsten Anlage 17/1, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 1412 0 E-Mail: kontakt@paed-aktiv.de	dacuro GmbH Thomas Stegemann Otto-Hahn Straße 3 69190 Walldorf E-Mail: datenschutz@paed-aktiv.de

Welche Daten verarbeitet päd-aktiv e. V.?

1. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse des Kindes,
2. Muttersprache und Herkunftsland des Kindes
3. Vor- und Nachname und Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der der Personensorgeberechtigten
4. die besuchte Kindertageseinrichtung des Kindes
5. Inklusive Betreuung oder Eingliederungshilfebedarf, sowie Art der Behinderung
6. Bescheid über Leistungen nach dem Zweiten/Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/XII) (auch betreffend Bildungs- und Teilhabeleistungen), dem AsylbLG oder § 6 b BKGG,

Diese Daten sind für die Bedarfsplanung, für die Gruppeneinteilung, für den Abschluss der Betreuungsverträge, zur Berechnung der geschuldeten Entgelte und für das Forderungsmanagement insgesamt erforderlich.

Welche Daten erhalten sonstige Dritte und warum?

päd-aktiv e. V. hat mit der Fa. Software & Beratung Meinhard (SMB) GmbH für Wartung und Pflege der Software winKITA und einen Vertrag über Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO geschlossen.

Die SMB GmbH verarbeitet dabei auch Daten zur Unterstützung der Erstellung von Auswertungen und Statistiken. Außerdem kann sie im Rahmen des Hostings, zur Fehlerbehebung und Weiterentwicklung der Software sowie bei telefonischen Unterstützungsleistungen und Fernwartung auf Daten zugreifen. Der GmbH sind vertraglich datenschutzrechtliche Pflichten auferlegt. Sie ist außerdem selbst als Auftragsverarbeiter nach der DS-GVO zum Datenschutz verpflichtet.

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Datenverarbeitung durch päd-aktiv e. V.

Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO – Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Betreuungsverträge erforderlich.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

10 Jahre aufgrund der Vorgaben der Abgabenordnung/HGB.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht,

- auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO),
- auf Löschung von Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DS-GVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 18 DS-GVO)
- auf Erhalt und Übermittlung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben des Art. 20 DS-GVO
- auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

An wen können Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden?

Sie können sich an unseren Datenschutzbeauftragten (s. o.) oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bei der Anmeldung bereitzustellen?

Sie sind nicht verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten bereitzustellen.

Sind Sie damit nicht einverstanden, kann allerdings eine Anmeldung nicht entgegengenommen und das Kind kann nicht am Betreuungsangebot teilnehmen, bzw. Ermäßigungen des Entgelts können nicht vorgenommen werden.